montessori
würzburg
trägerverein

27.06.2023

Vereinfachter Zuwendungsnachweis
nach § 50 Abs. 4 EStDV

Wenn Sie den Montessori Trägerverein Würzburg e.V. mit bis zu 300 Euro im Jahr in Form von Geldspenden unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z.B. Bankkontoauszug), mit Ihrer Steuererklärung bei Ihrem Finanzamt vorlegen. Für darüber hinaus gehende Spenden und für alle Sachspenden ist als Nachweis weiterhin eine von uns ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Uns wurde zuletzt durch den Freistellungsbescheid des Finanzamts Würzburg unter der Steuernummer 257/109/90045 vom 04.04.20203 für die Kalenderjahre 2019 bis 2021 bescheinigt, dass der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke in Form der Förderung der Erziehung verwirklicht und damit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist. Wir sind berechtigt, für Spenden, die uns zur Verwendung für satzungsmäßige Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Im Namen unseres Vereins möchten wir uns sehr herzlich für Ihre Unterstützung bedanken. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu unserem Bildungsauftrag im Sinn der Pädagogik von Maria Montessori.

Wir freuen uns auch in Zukunft Unterstützung in Form von Spenden zu erhalten, damit wir auch weiterhin so vielen Kindern wie möglich Raum bieten können, sich individuell zu entwickeln und zu wachsen.

Gez. Bernhard Etzel
Vorstand
Montessori Trägerverein Würzburg e.V.